Beschluss betreffend den Ausweis zum Bezug von Einheimischbilletten

vom 16.11.1994 (Stand 01.12.1994)

Der Staatsrat des Kantons Wallis

eingesehen die Bundesratsverordnung über die Tarifanpassung vom 17. Juli 1964;

eingesehen die Schaffung eines Ausweises für den Bezug von Einheimischbilletten durch das Bundesamt für Verkehr;
auf Antrag des Justiz-, Polizei- und Militärdepartements,

beschliesst:

Art. 1

[1] Die Gemeinde ist berechtigt nachfolgende Gebühren zu erheben:

a)	Ausstellung eines Ausweises für Einheimische	10 Franken
b)	jährliche Verlängerung der Wohnsitzbestätigung	3 Franken

Art. 2

[1] Die festgelegten Gebühren für die alten Identitätskarten oder Wohnsitzausweise für Ausländer bleiben bis zu deren Verfall anwendbar.

Art. 3

[1] Der vorliegende Beschluss tritt am 1. Dezember 1994 in Kraft.

* Änderungstabellen am Schluss des Erlasses

Änderungstabelle - Nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung	Quelle Publikation
16.11.1994	01.12.1994	Erlass	Erstfassung	RO/AGS 1994 f 113 \| d 127

Änderungstabelle - Nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	Quelle Publikation
Erlass	16.11.1994	01.12.1994	Erstfassung	RO/AGS 1994 f 113 \| d 127